

Eingang:
20. Aug. 2019
Stadt Ellwangen
Stadtkämmerei

Stadt Ellwangen
Eing. 20. Aug. 2019



WGV Versicherungen 70164 Stuttgart

Stadt Ellwangen
Stadtkämmerei
Postfach 1354
73473 Ellwangen

Württembergische
Gemeinde-Versicherung a.G.
www.wgv.de

Besucher / Tiefgarage:
Feinstraße 1- Ecke Tübinger Straße
70178 Stuttgart

Postanschrift:
wgv Versicherungen
70164 Stuttgart

Hauptverwaltung:
Tübinger Straße 55
70178 Stuttgart

Schadenabteilung:
kommunal@wgv.de
Telefon 0711 1695-1660
Telefax 0711 1695-6001

Rufnummer in Schadenfällen:
Telefon 0711 1695-1660

Datum 12.08.2019

Versicherungsschein zur Schülerversicherung

Mitglieds-/Kundennummer: P 00 091 400-4
Versicherungsscheinnummer: V 90 076 340/200
Rechnungsnummer: R 540 342 274 7
Ausfertigungsgrund: Neuvertrag gemäß Antrag vom 29.07.2019

Versicherungslaufzeit:

Versicherungsbeginn: 01.08.2019 0 Uhr
Versicherungsablauf: 31.12.2024 24 Uhr

Der Vertrag verlängert sich mit dem Ablauf der Vertragszeit jeweils um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem Versicherer eine Kündigung in Textform oder dem Versicherungsnehmer eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

WICHTIGER HINWEIS AUF DIE NACHTEILIGEN FOLGEN DER NICHT RECHTZEITIGEN BEITRAGSZAHLUNG:

Ist der Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht rechtzeitig gezahlt, sind wir leistungsfrei. Das gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Im Übrigen steht uns bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Beitrags ein Rücktrittsrecht zu, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Vertragsgrundlagen:

- für die Schüler-Zusatzversicherung:

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Schüler-Zusatzversicherung (BBR Schüler 2019)

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2016)

Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2010)

Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel (BB Progression 2019 - 225 Prozent)

Besondere Bedingungen für die Versicherung der Kosten für kosmetische Operationen in der Unfallversicherung (BB KosmOp 2019)

Besondere Bedingungen für die Versicherung von Serviceleistungen in der Unfallversicherung (BB Unfallservice 2019)

Vorstand:
Dr. Klaus Brachmann (Vorsitzender)
Dr. Jochen Kriegmeier
Dr. Frank Welfens

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Roger Kehle, Präsident
des Gemeindetags
Baden-Württemberg

Bankverbindung:
Landesbank Baden-Württemberg
IBAN: DE79 6005 0101 0002 1270 08
BIC: SOLADEST600
Sitz des Vereins: Stuttgart

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 547
Versicherungsteuer-Nr. 801/90801006346
Umsatzsteuer-Ident.Nr. DE147802277
In Rechnung gestellte Leistungen sind gem.
§ 4 Nr.10 UStG umsatzsteuerfrei

Versicherungsumfang:**A. Schüler-Zusatzversicherung Haftpflichtversicherung**

Versicherte Personen:

Versicherte in der Schüler-Zusatzversicherung sind alle Schüler, welche die nachfolgend aufgeführte/n Schule/n besuchen:

Schöner-Graben-Schule
 Johann-Sebastian-von
 Kastellschule
 Grundschule St. Georg
 Grundschule Rindelbach
 Hariolf Gymnasium
 Buchenbergschule
 Mittelhofschule
 Eugen-Bolz-Realschule
 Peutinger Gymnasium

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes:

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Eintritt in eine der oben genannten Schulen und endet mit dem Austritt aus der Schule.

Versicherungssummen

3.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden
 100.000 EUR für Vermögensschäden

Jahresbeitrag:

1.378,92 EUR

Schüler-Zusatzversicherung Unfall- und Sachschadenversicherung

Versicherte Leistung - Unfallversicherung

135.000 EUR Invaliditätsleistung mit Progression 225%
 60.000 EUR Invaliditätsgrundsumme
 5.000 EUR Übergangsleistung
 5.000 EUR Todesfalleistung
 5.000 EUR Serviceleistungen
 5.000 EUR Kosten für kosmetische Operationen

Versicherte Leistungen - Sachschadenversicherung

Die Versicherungsleistung beträgt je Schüler und Schadenereignis höchstens 500 EUR.

Gesamtzahl der Schüler 2019/20: 2903

Der Versicherungsnehmer teilt dem Versicherer jeweils zu Beginn des Schuljahres, spätestens bis 30.09. eines jeden Jahres die Gesamtzahl der Schüler mit, welche die o.g. Schulen besuchen. Diese Zahl wird der Beitragsberechnung für das kommende Kalenderjahr zugrunde gelegt.

Jahresbeitrag:

1.378,92 EUR

 Jahresbeitrag für Vertrag einschl. gesetzliche Versicherungsteuer:

2.757,84 EUR

Der Vertrag wird gegen einen festen Beitrag gemäß § 3 der Satzung der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G. abgeschlossen. Damit entfällt der Anspruch auf Beitragsrückerstattung, sowie eine eventuelle Nachschusspflicht (§§ 15 und 5 der Satzung).

Folgende Konditionen wurden hierbei berücksichtigt:

Die Versicherungsbeiträge ermäßigen sich während der vereinbarten Laufzeit um einen Laufzeitrabatt in Höhe von 5 %. Dieser Rabatt entfällt ab 01.01.2025.

Versicherungsbeitrag:

Belastung für die Zeit vom 01.08.2019 bis 31.12.2019:

1.149,12 EUR

Der Beitrag ist sofort fällig.

Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis auf die nachteiligen Folgen der nicht rechtzeitigen Beitragszahlung auf Seite 1.

Aufgrund des bestehenden SEPA-Lastschriftmandates mit der Mandatsreferenznummer WGV1001049313 zu der Gläubiger-ID DE76WGV00000020232 wird der Beitrag in den nächsten Tagen von dem Konto mit der IBAN DE46 XXX X XX XX X XXX XX04 00 bei der KREISSPARKASSE OSTALB Aalen eingezogen.

Ausweis der Versicherungsteuer:

Versicherungsbeitrag ohne VersSt.:

965,64 EUR

Versicherungsteuerbetrag (19% aus 100% des Beitrags):

183,48 EUR

Versicherungsbeitrag mit Versicherungsteuer:

1.149,12 EUR

Zur nächsten Hauptfälligkeit am 01.01.2020 erhalten Sie eine Folgebeitragsrechnung.

Widerrufsbelehrung**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Absatz 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben; im elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.
Tübinger Str. 55
70178 Stuttgart
Fax: 0711 1695-6001
E-Mail: kommunal@wgv.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 7,66 EUR, multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Allgemeine Hinweise

- (1) Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen, den bereits ausgehändigten oder beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen in der auf dem Versicherungsschein vermerkten Fassung sowie eventuell vereinbarten besonderen Bedingungen oder Klauseln.
- (2) Gebühren für die Erstellung des Versicherungsscheines, für die Bearbeitung des Antrags oder aus sonstigen Gründen werden nicht erhoben.
- (3) Der Versicherungsnehmer kann jederzeit Abschriften der Erklärungen fordern, die er mit Bezug auf den Versicherungsvertrag abgegeben hat.
- (4) Die in Rechnung gestellte Leistung ist gemäß § 4 Nr. 10 Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerfrei.

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.

